



Allgemeine Hinweise:

Die Veranstaltungen finden im Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen statt.

Adresse und Erreichbarkeit

Sie können die Carl-Oelemann-Schule unter folgender Adresse erreichen:

Carl-Oelemann-Schule
Carl-Oelemann-Weg 5
61231 Bad Nauheim
Telefon: 06032 782-0
Fax: 06032 782-180
E-Mail: verwaltung.cos@laekh.de

Telefonsprechzeiten:

Montag und Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

Bankverbindung

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, so sind die Gebühren für die Teilnahme unter Angabe des Veranstaltungsnamens auf das Konto der Carl-Oelemann-Schule zu überweisen. Die Bankverbindung lautet wie folgt:

Volksbank Mittelhessen
Bankleitzahl 513 900 00
Kontonummer 0089298601

Teilnahmebescheinigung / Zertifikat / Urkunde:

- ▶ Bescheinigung über die Teilnahme am Unterricht
- ▶ Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs

Verpflegung:

Während der Pausen werden den Teilnehmer/innen der Carl-Oelemann-Schule Getränke zur Verfügung gestellt. Bei Ganztagesveranstaltungen wird zusätzlich in der Mittagspause ein Imbiss angeboten. Die Pausenbewirtung ist in der Teilnahmegebühr enthalten sowie bei Ganztagsveranstaltungen der Mittagsimbiss. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, bei Voranfrage und Voranmeldung ein Mittagessen zu erhalten. Die Kosten für ein Mittagessen werden den Teilnehmer/innen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Unterkunft:

Bei Bedarf können Teilnehmer/innen im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule eine Unterkunft anmieten. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da die Übernachtungsplätze begrenzt sind. Anmeldungen erfolgen schriftlich mit dem Formular „Buchungsanfrage“ der Carl-Oelemann-Schule.

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Carl-Oelemann-Schule
Aus-, Fort- und Weiterbildung von
Angehörigen medizinischer Fachberufe

www.carl-oelemann-schule.de

„Assistenz beim ambulanten Operieren“

für Medizinische Fachangestellte,
Arzthelfer/innen und Mitarbeiter/innen aus
anderen medizinischen Fachberufen

Qualifizierungslehrgang (80 Stunden)

Änderungen vorbehalten!
Stand: August 2011



Die Fortbildung „Assistenz beim ambulanten Operieren“ vermittelt nicht nur Handlungskompetenzen in der unmittelbaren Unterstützung und operationstechnischen Assistenz der Ärztin/des Arztes bei der Durchführung ambulanter Eingriffe sondern auch Kenntnisse zu deren vielfältigen Rahmenbedingungen. Dies reicht von zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften, deren Zahl und Komplexität ständig zunimmt, über Instrumenten- und Materialkunde, Hygiene und Infektionsprophylaxe, Verhalten in Notfällen, Umgang mit Patienten, Qualitätsmanagement und Organisationsfragen bis hin zur sachkundigen Aufbereitung von Medizinprodukten.

Das Infektionsschutzgesetz und die Gesetzgebung zu Medizinprodukten haben die Grundlage für regelmäßige Begehungen durch Gesundheitsämter zur Überprüfung von Infektionsprophylaxe und Hygiene in Praxen geschaffen. Aus der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) z. B. begründet sich die Anforderung des Qualifikationsnachweises zur Aufbereitung von Medizinprodukten durch die Arzthelferin bzw. Medizinische Fachangestellte. Die vorliegende, modifizierte Fortbildung vermittelt deshalb in Abstimmung mit den zuständigen hessischen Aufsichtsbehörden auch die Sachkenntnis gemäß § 4 Abs. 3 MPBetreibV.

Im Qualifikationslehrgang werden folgende **Handlungskompetenzen** vermittelt:

- Die Medizinische Fachangestellte unterstützt die Ärztin/den Arzt bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von ambulanten Operationen.
- Sie führt begleitende Koordinations-, Organisations- und Qualitätsmanagementmaßnahmen durch.
- Sie handelt in Notfallsituationen und assistiert auf ärztliche Anweisung.
- Sie führt die Aufbereitung von Medizinprodukten sachkundig durch.
- Sie begleitet, betreut die Patienten und situationsbezogen deren Angehörige.
- Sie setzt im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und – verfahren selbstständig um.

Dauer und Gliederung

Die Fortbildung umfasst 75 Stunden fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht und eine Hausarbeit von 5 Stunden

Lehrgangsinhalte:

- Medizinische und strukturelle Grundlagen
- Instrumenten- und Materialkunde
- Hygiene
- Instrumentenaufbereitung und Sterilisation
- Anästhesieverfahren
- Perioperative Notfälle
- Umgang mit Patienten und Begleitpersonen
- Verwaltung und Organisation
- Dokumentation, Recht und Arbeitsschutz

Termine:

Kurs-Bez.: 12_AOP 1

Teil 1: Mittwoch, 18.04.2012, bis Samstag, 21.04.2012
Teil 2: Freitag, 27.04.2012, bis Samstag 28.04.2012
Teil 3: Freitag, 04.05.2012, bis Samstag, 05.05.2012
Teil 4: Mittwoch, 23.05.2012, bis Freitag, 25.05.2012

Anmeldeschluss: Mittwoch, 28.03.2012

Empfohlener Termin zur Lernerfolgskontrolle:
Samstag, 26.05.2012

Gebühren:

Teilnahmegebühr 950,00 €
Gebühr für Lernerfolgskontrolle 60,00 €

Zertifikat

Der/die Teilnehmer/in erhält ein Zertifikat der Landesärztekammer Hessen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten, Arzthelfer/in oder in einem anderen medizinischen Fachberuf
2. Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit in einer ambulant operierenden Einrichtung. Die Berufserfahrung darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen
3. Nachweis der Teilnahme an o. a. Fortbildungen
4. Nachweis der Hausarbeit
5. Erfolgreiche Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle

Die Unterlagen und Nachweise sind mit der Anmeldung zur Lernerfolgskontrolle einzureichen. Die Gebühr für die Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle beträgt 60,00 €.

Hausarbeit

Die Hausarbeit basiert auf einer praxisbezogenen Aufgabenstellung. Kriterien zur angemessenen Form und zum Umfang der Arbeit erhalten die Teilnehmer/innen von der Carl-Oelemann-Schule.

Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle beinhaltet eine schriftliche und fachpraktische Kenntnisprüfung.

